

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Stadtrates (2021/StR/010) vom 20.05.2021

Tagesordnung

- 1) Ehrungen
- 2) Bekanntgaben
- 3) Antrag Bündnis 90/Die Grünen vom 24.03.2021 „Städtische Liegenschaften für den Freisinger Wohnungsbau“
Antrag Freisinger Linke vom 20.04.2021 „Mahnmal zur Erinnerung an die Opfer der Todesmärsche“
Antrag Bündnis 90/Die Grünen vom 22.04.2021 „Biostadt-Freising“ Kantine in den Steinpark-Schulen in 100% Bio-Qualität ausschreiben
Außerhalb der Tagesordnung
Antrag ödp vom 16.05.2021 „Akute Verkehrsprobleme für Radfahrende und Fußgänger in Vötting“
- 4) Beteiligungsbericht der Stadt Freising 2019
- 5) 1. Änderung der Gebührensatzung der Sing- und Musikschule der Stadt Freising
- 6) 2. Änderung der Kindertageseinrichtungsgebühren
- 7) Änderung der Gemeindeordnung und weiterer Gesetze
Hybride Sitzungen, Antrag FDP vom 11.02.2021
- 8) Livestreams von Sitzungen des Stadtrats
Antrag SPD-Fraktion vom 22.11.2020
- 9) Berichte und Anfragen

TOP 1 Ehrungen

Anwesend: 36

TOP 2 Bekanntgaben

Anwesend: 35

Es liegen keine Bekanntgaben vor.

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Stadtrates (2021/StR/010) vom 20.05.2021

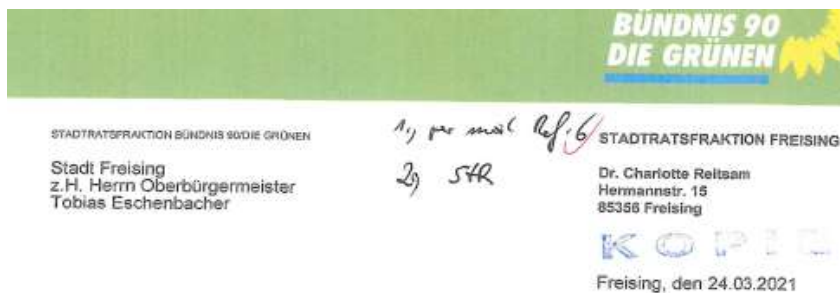
TOP 3 Anträge

Antrag Bündnis 90/Die Grünen vom 24.03.2021 „Städtische Liegenschaften für den Freisinger Wohnungsbau“

Antrag Freisinger Linke vom 20.04.2021 „Mahnmahl zur Erinnerung an die Opfer der Todesmärsche“

Antrag Bündnis 90/Die Grünen vom 22.04.2021 „Biostadt-Freising“ Kantine in den Steinpark-Schulen in 100% Bio-Qualität ausschreiben

Anwesend: 35



Antrag:
Städtische Liegenschaften für den Freisinger Wohnungsbau

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN beantragt eine Auflistung und plangraphische Darstellung geeigneter städtischer Liegenschaften für das Ziel, dort über die nächsten Jahre Wohnungen im Eigentum der Stadt, bzw. der Stadtwerke zu erstellen.

Diese Liegenschaften sollen als Vorrangflächen "Städtischer Wohnungsbau" ausgewiesen werden und vorrangig für diesen Zweck vorbehalten sein.

Begründung:

Die Erstellung von bezahlbarem Wohnraum, der dauerhaft im Besitz der Stadt bleibt, braucht eine langfristige Grundlage und Flächenvorratspolitik.

Damit Mietwohnungen nicht nach 25 Jahren aus der Bindung fallen und damit wieder auf den freien Markt kommen, ist es am sichersten, diese Mietwohnungen auf städtischem Grund und Boden zu bauen.

Bisher existiert jedoch noch kein zukunftsweisender Plan zu „Vorrangflächen für städtischen Wohnungsbau“.

So besteht die Gefahr, dass wertvolle für städtischen Wohnungsbau geeignete Flächen anderen, konkurrierenden Nutzungen zugeführt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Charlotte Reitsam
 Charlotte Reitsam, Sozialreferentin

Fraktionsvorsitzende | *Susanne Günther, Werner Habermeyer*

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Stadtrates (2021/StR/010) vom 20.05.2021



Dr. Guido Hoyer
 Geschichts-Referent
 (Archiv, Museum, Bibliothek)

FREISINGER LINKE.

Freising, 20.04.2021

Antrag

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen des Stadtrats,
 als Geschichts-Referent stelle ich folgenden Antrag:

1. Die Stadt Freising errichtet ein Mahnmal zur Erinnerung an die Opfer der Todesmärsche im April 1945.
2. Der Geschichts-Referent wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Stadtarchiv und interessierten Bürger*innen eine Konzeption für das Mahnmal zu entwickeln und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.
3. Sollten Haushaltsmittel aufgrund der angespannten Haushaltslage nicht vorhanden sein, wird das Mahnmal über Spenden finanziert.

Begründung:

Kurz vor der Befreiung Freising durch die US-Armee Ende April 1945 erreichten die NS-Verbrechen einen letzten, grauenhaften Höhepunkt: Die Todesmärsche der Konzentrationslager.

Um eine Befreiung der Gefangenen zu verhindern, wurden die Lager beim Herannahen der alliierten Armeen evakuiert. Wegen unzähliger Todesopfer unterwegs sind die Evakuierungsmärsche heute als „Todesmärsche“ bekannt. Stadt und Landkreis Freising durchzogen Marschkolonnen aus den Konzentrationslagern Buchenwald, Flossenbürg und Hersbruck und dem Zuchthaus Straubing mit etwa 25.000 bis 30.000 Gefangenen. Die Häftlinge sollten in das KZ Dachau überführt werden.

Die Märsche hinterließen eine Spur des Todes. Entlang des Weges starben Gefangene an Hunger und Entkräftung oder wurden von ihren Bewachern erschlagen und erschossen. Auch nach der Befreiung starben noch zahlreiche ehemalige Häftlinge an den Folgen der Haft, Hunger und Misshandlungen.

Die genaue Zahl der Opfer der Todesmärsche ist bis heute unbekannt. Einige wurden an der Stelle ihres Todes am Straßenrand beerdigt, andere in örtliche Friedhöfe überführt, die meisten von ihnen nach Neustift. Die Gräber, mit Ausnahme eines gemeinsamen Grabes von Wehrmachts- und Waffen-SS-Soldaten und zwei Opfern aus Buchenwald in Tüntenhausen, sind heute aufgelassen, einen zentralen Erinnerungsort gibt es nicht.

Daher wird zum Gedenken an diese Opfer des NS-Regimes die Schaffung eines zentral in Freising gelegenen Erinnerungsorts vorgeschlagen. Ein Konzept, insbesondere ein Vorschlag zu Ort und Gestaltung, soll in einem offenen Prozess unter Federführung des Geschichts-Referenten, zu dem engagierte Bürger*innen eingeladen werden, entwickelt und dann dem Stadtrat unterbreitet werden. Dem Antragsteller ist bekannt, dass es sich hier um eine „freiwillige Leistung“ handelt und die „Rechtsaufsicht“ die Reduzierung „freiwilliger Leistungen“ fordert. Daher soll die Finanzierung über Spenden erfolgen, wenn die Haushaltslage nach Ansicht der „Rechtsaufsicht“ der Stadt nicht gestattet, dieses Zeichen der Erinnerung zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Guid. Hoyer

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Stadtrates (2021/StR/010) vom 20.05.2021



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Freisinger Stadtrat

An
 Oberbürgermeister
 Tobias Eschenbacher
 Rathaus Freising
 85354 Freising

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
 im Freisinger Stadtrat

Susanne Günther
 Fraktionssprecherin
 Kulturreferentin

susanne.guenther@gruene-
 freising.de

Freising, 22. April 2021

Antrag: „Biostadt Freising“ Kantine in den Steinpark-Schulen in 100% Bio-Qualität ausschreiben

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Stadtratsfraktion von Bündnis 90/DIE GRÜNEN stellt folgenden Antrag:

Die Kantine an den Steinparkschulen soll nach gesunden, nachhaltigeren und klimafreundlichen Ernährungsgesichtspunkten bewirtschaftet werden. In einer Vergabe sollen folgende Punkte berücksichtigt werden:

1. Lebensmittel müssen zu 100 Prozent (bezogen auf den Gesamtwareneinsatz) aus biologischer Landwirtschaft gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 stammen.
2. Das Standardangebot von Lebensmitteln (z. B. Zucker, Milch usw.) wird nicht in Portionsverpackungen dargereicht.
3. Bei Kunststoffmehrweggeschirr ist hochwertiger, umweltfreundlicher Kunststoff, z. B. Polypropylen oder Polycarbonat zu verwenden.
4. Es dürfen nur Küchenrollen und Papierhandtücher aus Altpapier genutzt werden und Back-/ Koch- und Heißfilterpapiere (z. B. Kaffee- und Teefilter) müssen aus ungebleichtem Papier sein.
5. Speisenabfälle, Altglas, Pappe, Papier und Leichtverpackungen sowie Fette und Öle werden der Wertstoffsammlung zugeführt.
6. Die Verwendung von Einweggeschirr (inkl. Getränkebecher), Einwegbesteck und Einweggetränkeverpackungen (mit Ausnahme von Kartonverpackungen, Schlauchbeutelverpackungen und Folien-Standbeutel) ist nicht zulässig.
7. Das Rücknahmesystem und die Wiederverwendung von Mehrweggeschirr sowie Mehrwegbesteck und Mehrweggetränkeverpackungen (mit Ausnahme von Kartonverpackungen, Schlauchbeutelverpackungen und Folien-Standbeutel) werden durch ein Pfandsystem sichergestellt.

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Stadtrates (2021/StR/010) vom 20.05.2021

Begründung:

Seit März 2021 ist die Stadt Freising Mitglied der Initiative Biostadt, die es sich zum Ziel gesetzt hat, mehr Bio-Lebensmittel in der Gemeinschaftsverpflegung anzubieten. Wir haben bei dieser Ausschreibung die einmalige Chance, eine reine Bio-Küche anzubieten und somit in diesem Bereich die nachhaltigste Schule im Landkreis zu werden.

Warum 100% Biolebensmittel? Akteur*innen der Biostadt-Initiativen verweisen darauf, dass ein Mischangebot aus konventionell und biologisch erzeugten Produkten um ein Vielfaches aufwändiger ist, als eine reine Biobewirtschaftung, da sich Vertriebswege und Beschaffungsmöglichkeiten enorm unterscheiden und auch für die Verarbeiter*innen die Integration der verschiedenen produzierten Lebensmittel einen höheren Aufwand im Arbeitsalltag bedeuten.

Die Bio-Branche ist eine der nachhaltigsten und zukunftsträchtigsten Branchen. Durch die beachtliche Zahl an Unternehmen und Arbeitsplätzen erlangt die Biobranche an wirtschaftlicher Bedeutung. Der ökologische Landbau schont Böden, sorgt für weniger belastetes Abwasser, fördert die Artenvielfalt und trägt dazu bei, unser Klima zu schonen. In Biolebensmitteln finden sich in der Regel mehr sekundäre Pflanzeninhaltsstoffe, weniger Rückstände von Agro-Chemikalien und chemischen Kunstdüngern. Es finden bei der Verarbeitung auch weniger Zusatzstoffe Einsatz.

Laut Kompetenzzentrum Ernährung und Landwirtschaft (KERN) kann eine Vergabe nach Nachhaltigkeitsaspekten vergaberechtskonform umgesetzt werden und ist u.U. förderfähig innerhalb des Bundesprogramms Ökologischer Landbau, was zu prüfen ist.

Zudem ist es ein Beitrag zu unserer Klimaresolution, den wir uns als Aufgabe der gesamten Stadtgemeinschaft gesetzt haben.

Mit freundlichen Grüßen



Susanne Günther
Fraktionssprecherin



Werner Habermeyer
Fraktionssprecher

Die Anträge werden zur Kenntnis genommen.

Außerhalb der Tagesordnung

Antrag ödp vom 16.05.2021 „Akute Verkehrsprobleme für Radfahrende und Fußgänger in Vötting“

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Stadtrates (2021/StR/010) vom 20.05.2021

16.05.2021



Antrag

Akute Verkehrsprobleme für Radfahrende und Fußgänger in Vötting

1. Die Stadt Freising überprüft kurzfristig das Kfz-Verkehrsaufkommen auf der Route Weihenstephaner Steig - Mühlenweg - Feldfahrt – Westtangentenrampe - Angerstraße - Westtangente und stellt durch geeignete Maßnahmen sicher, dass eine widerrechtliche Nutzung dieser Route wirksam unterbunden wird.

Begründung: Anwohner*innen berichteten jüngst von einem ungewöhnlich hohen Verkehrsaufkommen, verbunden mit der widerrechtlichen Öffnung gesperrter Straßenabschnitte (im Rahmen noch nicht eröffneter Westtangenten-Abschnitte).

2. Die Stadt Freising überprüft die Gefährdungssituation für Radfahrende und Fußgänger*innen im Abschnitt Weihenstephaner Steig - Mühlenweg (zwischen der Kreuzung "Vöttinger Straße" und der Kreuzung "An der Mühle") und erhöht durch geeignete Maßnahmen dort kurzfristig das Sicherheitsniveau. Geeignete Maßnahmen wären: Ausweisung einer Spielstraße oder durchgängig Tempo 10 (wie bereits heute im Abschnitt "TUM Aquatische Systembiologie").

Begründung: Anwohner*innen berichten jüngst über gefährliche Kfz-Begegnungen an diversen Engstellen (z.T. ohne Bürgersteig), gerade auch im Zusammenhang mit fahrradfahrenden Kindern. Die heute tatsächlich oft über den erlaubten 30 km/h liegende Kfz-Geschwindigkeit kann durch Senkung auf Schrittgeschwindigkeit (oder 10 km/h) sicherlich signifikant gesenkt und damit das Sicherheitsniveau erhöht werden.

3. Die Stadt Freising überprüft die Kfz-Parksituation auf dem Gehwegsbereich unmittelbar vor dem Friseursalon Schwarzlmüller an der Kreuzung Weihenstephaner Steig / Vöttinger Straße und sorgt durch geeignete Maßnahmen dafür, dass in dem Gefahrenbereich dort zukünftig nicht mehr geparkt wird.

Begründung: Anwohner*innen berichten, dass dort oftmals Kunden des Friseursalons (widerrechtlich) parken und sich darauf berufen, "dies sei Ihnen erlaubt worden". Ganz offensichtlich führt dies aber zu einer großen Gefährdung von nicht-motorisierten Verkehrsteilnehmer*innen, insbesondere von Kindern: Wie die beiliegenden Fotos zeigen, beeinflussen die dort auf dem Gehwegbereich abgestellten Kfz in mehrfacher Hinsicht den Verkehr im Kreuzungsbereich. Hochgefährliche Situationen kommen insbesondere dann zu Stande, wenn Fußgänger*innen, ggf. mit radfahrenden Kindern, dort deswegen vom Gehweg auf die Straße ausweichen müssen und gleichzeitig von stadt-auswärts kommende Kfz - mit dann fehlender bidirektionaler Sichtbeziehung - in den Weihenstephaner Steig einbiegen. Es wurde auch berichtet, dass zahlreiche Eltern ihren Kindern aus Sorge nicht erlauben, diese gefährliche Passage mit dem Rad zu fahren.

Emilia Kirner

Im Auftrag der ödp-Fraktion im Freisinger Stadtrat

Der Antrag wird zur Kenntnis genommen.

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Stadtrates (2021/StR/010) vom 20.05.2021

TOP 4 Beteiligungsbericht der Stadt Freising

Anwesend: 36

↳

I. Sachbericht des Fachamtes

Beteiligungsbericht der Stadt Freising für 2019

Gem. Art. 94 GO hat die Stadt Freising einen Bericht über ihre Unternehmen in der Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, sofern sie mindestens über 5 % der Unternehmensanteile verfügt.

Nach der GO hat der Bericht insbesondere Angaben über die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, die Beteiligungsverhältnisse, die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft, die Bezüge der einzelnen Mitglieder des geschäftsführenden Unternehmensorgans, die Ertragslage und die Kreditaufnahme auszuweisen.

Der Bericht ist gem. Art. 94 Abs. 3 S. 4 GO dem Stadtrat bekannt zu geben.

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss hat von dem Bericht i. R. d. Sitzung vom 03.05.2021 Kenntnis genommen.

Der Beteiligungsbericht der Stadt Freising für 2019 wird zur Kenntnis genommen.

TOP 5 1. Änderung der Gebührensatzung der Sing- und Musikschule der Stadt Freising

Anwesend: 37

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Stadtrates (2021/StR/010) vom 20.05.2021

1. Änderung der Gebührensatzung der Sing- und Musikschule der Stadt Freising

I. Sachbericht des Fachamtes

Für die Musikschule der Stadt Freising wurden die Gebühren durch die Kämmerei neu kalkuliert. In der Musikschule liegt der Deckungsgrad derzeit bei 43 %, bleibt er gleich, ergibt sich heuer eine Erhöhung von 7,2 % bis 9,37 %.

Im Schuljahr 2019/20 erfolgte aufgrund des Personalwechsels in der Kämmerei keine Gebührensatzung. Die Erhöhung der Gebühren wurde in diesem Jahr ausgesetzt.

Im Schuljahr 2020/2021 wurden die Gebühren basierend auf einem Deckungsgrad von 44 % neu kalkuliert, die eine Erhöhung der Gebühren von 4,85 – 7,15 % ermittelte. Die Gebührenerhöhung wurde aufgrund von Corona ausgesetzt.

Der Beirat der Musikschule hat die neue Gebührensatzung in der Sitzung am 18.03.2021 beraten. Die vorgelegte Gebührensatzung wurde heftig diskutiert. Man habe zwar Verständnis, dass nach zwei Jahren ohne Gebührenerhöhung eine maßvolle Erhöhung erfolgen sollte. Mit einer Erhöhung der Gebühren von 7,20 % – 9,37 % sei das vertretbare Maß der Kostensteigerung bei weitem überschritten, insbesondere, wenn man die Folgen der Corona Pandemie wie Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit sieht. Die Eltern haben die Pandemie mitgetragen und der Musikschule nicht den Rücken zugekehrt, sondern halten der Musikschule bisher die Treue. Bei einer Erhöhung bis zu 9 % wird befürchtet, dass einige Eltern kündigen werden. Es sollte nur eine maßvolle Erhöhung erfolgen, die prozentual einheitlich vorgenommen wird.

Der Beirat hat folgenden einstimmigen Beschluss gefasst:

„Der Tischvorlage zur vorgelegten Gebührensatzung wird nicht zugestimmt. Vorgeschlagen wird eine Erhöhung um 4 % auf die bisherigen Gebühren,“

- Empfehlung der Finanzverwaltung

Seitens des Finanzreferates wird empfohlen, sich an die geltende Beschlusslage des Finanz- und Verwaltungsausschusses vom 16.04.2018 und des Stadtrates vom 24.04.2018 zu halten.

- Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 10.03.2020 dem Finanz- und Verwaltungsausschuss, sowie dem Stadtrat ebenfalls diese Vorgehensweise empfohlen

Nach 2 Jahren ohne Gebührenerhöhung sollte eine Erhöhung kommen, insbesondere, da in den Zahlen der Kämmerei die Erhöhung der Gehälter durch die Freisingzulage, die erstmal 2020 aufschlägt, bei der Gebührensatzung noch nicht eingerechnet ist. Bei der alten Berechnungsweise nach der Erhöhung der Personalkosten wäre eine Gebührenerhöhung bei der Musikschule von über 11 % notwendig. Die diesjährige Erhöhung sollte sich am bisherigem Deckungsgrad von 43 % orientieren.

Die Gebühren, basierend auf einem Deckungsgrad von 43 %, wurden in die Gebührensatzung für die Musikschule, ab- bzw. aufgerundet auf volle 10 Cent, so dass der Betrag in vier gleichmäßige Teile teilbar ist, eingearbeitet.

Der FVA hat in der Sitzung am 29.03.2021 die beabsichtigte Gebührenerhöhung beraten, die Erhöhung basierend auf dem gleichbleibenden Deckungsgrad von 43 % sowie die 1. Satzungsänderung als Empfehlungsbeschluss für den Stadtrat gefasst.

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Stadtrates (2021/StR/010) vom 20.05.2021

Beschluss Nr.72/10a

Anwesend: 37 Für: 13 Gegen: 24 den Antrag:

1. Entgegen der geltenden Beschlusslage wird für das Schuljahr 2021/22 der bisherige Deckungsgrad von 43% beibehalten.

2. Die Gebühren für die Sing- und Musikschule der Stadt Freising werden auf der Grundlage der vorgelegten Gebührenkalkulation der Kämmerei der Stadt Freising bei gleichbleibendem Deckungsgrad erhöht.

3. Die 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Musikschule der Stadt Freising, die wesentlicher Bestandteil des Beschlusses ist und der Erstschrift des Protokolls in Ablichtung beiliegt, wird beschlossen.

Der Beschlussvorschlag ist somit abgelehnt.

Beschluss Nr.73/10a

Anwesend: 37 Für: 37 Gegen: 0 den Antrag:

Die 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Musikschule der Stadt Freising, die wesentlicher Bestandteil des Beschlusses ist und der Erstschrift des Protokolls in Ablichtung beiliegt, wird mit der Maßgabe einer 4 %-igen Erhöhung der bisherigen Gebühren beschlossen.

TOP 6 2. Änderung der Kindertageseinrichtungsgebührensatzung

Anwesend: 37

**Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Stadtrates (2021/StR/010) vom 20.05.2021**

2. Änderung der Kindertageseinrichtungsgebührensatzung;

I. Sachbericht des Fachamtes

Für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Freising wurden die Gebühren durch die Kämmerei neu kalkuliert.

Im KiGa Bereich liegt der Deckungsgrad derzeit bei 15,5 %, wird der Deckungsgrad nicht erhöht, würden die Gebühren um 4 % steigen, letztes Jahr wäre es 1 % bei einem Deckungsgrad von 16,5 % gewesen. Aufgrund der Corona Pandemie wurde auf eine Erhöhung verzichtet. Im Hortbereich ist der Deckungsgrad 19 %, bleibt er gleich, ergibt sich keine Erhöhung. Im Krippenbereich ist der Deckungsgrad 21 %, bleibt er gleich, ergibt sich keine Erhöhung. Im letzten Jahr wurde auch in diesen beiden Bereichen auf eine Erhöhung verzichtet.

Auch wenn die Corona Pandemie noch fort dauert und die Eltern weiterhin einer großen Belastung ausgesetzt sind, sollte in diesem Jahr eine Erhöhung der Gebühren nicht ausgesetzt werden. In die Gebührenkalkulation ist die Steigerung der Personalkosten wegen der Freisingzulage noch nicht enthalten. Diese wird erst im nächsten Jahr Berücksichtigung finden. Auf eine Steigerung des Deckungsgrades sollte verzichtet werden.

Aufgrund der Berechnungsbasis der Gebührenkalkulation der Kämmerei wurden die Gebühren basierend auf gleichbleibenden Deckungsgraden für

Kinderkrippe: 21,0 %
Kindergarten: 15,5 %
Kinderhort: 19,0 %

in die Kindertageseinrichtungsgebührensatzung, ab- bzw. aufgerundet auf volle 10 Cent, eingearbeitet.

Der FVA hat in der Sitzung am 29.03.2021 die beabsichtigte Gebührenerhöhung beraten, die Erhöhung um 4 % im Altersbereich Kindergarten und die 2. Satzungsänderung als Empfehlungsbeschluss für den Stadtrat gefasst.

Beschluss Nr.74/10a

Anwesend: 37 Für: 31 Gegen: 6 den Antrag:

1. Entgegen der geltenden Beschlusslage wird für das Betreuungsjahr 1021/22 der bisherige Deckungsgrad beibehalten.
2. Die Gebühren für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Freising werden auf der Grundlage der vorgelegten Gebührenkalkulation der Kämmerei der Stadt Freising bei gleichbleibendem Deckungsgrad erhöht.

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Stadtrates (2021/StR/010) vom 20.05.2021

3. Die 2. Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen (Kindertageseinrichtungsgebührensatzung), die wesentlicher Bestandteil des Beschlusses ist und der Erstschrift des Protokolls in Ablichtung beiliegt, wird beschlossen.

TOP 7 Änderung der Gemeindeordnung und weiterer Gesetze
Hybride Sitzungen Antrag FDP vom 11.02.2021

Anwesend: 37

I. Sachbericht des Fachamtes

Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung und weiterer Gesetze zur Bewältigung der Corona-Pandemie
hier: Hybride Sitzungen

Oben genanntes Gesetz ermöglicht es, hybride Sitzungen zuzulassen. Die Sitzungen sind jedoch gerade mit Blick auf die Saalöffentlichkeit weiter als Präsenzsitzungen vorzubereiten, so dass mindestens der Vorsitzende im Sitzungsraum körperlich anwesend sein muss. Rein virtuelle Sitzungen sind ausgeschlossen. Für die Zeit bis zum 31.12.2021 genügt für die Zulassung von Sitzungen im Hybridformat ein Beschluss des Vollgremiums mit einer 2/3 Mehrheit der Abstimmenden. Soll dieses Format darüber hinaus beibehalten werden, ist eine entsprechende Regelung in der GeschO StR erforderlich, somit eine erneute Beschlussfassung.

Es kann eine Höchstzahl oder –quote an Zuschaltungen bestimmt werden, Zuschaltungen können generell ermöglicht oder von besonderen Gründen abhängig gemacht werden. Zuschaltungen können auf die Sitzungen des Stadtrats und/oder auf einzelne Ausschüsse beschränkt werden. Zuschaltungen können auf öffentliche Sitzungen beschränkt werden, können aber auch für nichtöffentliche Sitzungen zugelassen werden.

Die gesetzliche Ermächtigung ist bis Ende des Jahres 2022 befristet, um Hybridsitzungen ausreichend erproben zu können.

Die angekündigten gesonderten Anwendungshinweise zu Hybridsitzungen liegen noch nicht vor.

Der nachfolgende Beschlussvorschlag ergeht ohne mögliche Einschränkungen.

Beschluss Nr.75/10a

Anwesend: 36 Für: 4 Gegen: 32 den Antrag:

Entsprechend der Ermächtigungsgrundlagen sollen bis vorerst 31.12.2021 die Sitzungen des Stadtrats als Vollgremium als hybride Sitzungen durchgeführt werden. Die vorberatenden

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Stadtrates (2021/StR/010) vom 20.05.2021

und beschließenden Ausschüsse sind von dieser Regelung ausdrücklich ausgenommen. Die digitale Zuschaltung soll ohne Höchstzahl oder –quote und ohne besondere Begründung möglich sein.

Für die Anschaffung und Betreuung der erforderlichen Hard- und Software sind die Gremienmitglieder aus Mitteln der bereitgestellten Technikpauschale selbst verantwortlich. Bei nicht-öffentlichen Sitzungen haben die zugeschalteten Mitglieder dafür zu sorgen, dass die Sitzung in ihrem Verantwortungsbereich nur von ihnen wahrgenommen werden kann.

Der Beschlussvorschlag ist somit abgelehnt.

Beschluss Nr.76/10a

Anwesend: 36 Für: 17 Gegen: 19 den Antrag:

Entsprechend der Ermächtigungsgrundlage sollen bis vorerst 31.12.2021 die Sitzungen des Stadtrats und seiner beschließenden Ausschüsse als hybride Sitzungen durchgeführt werden. Die digitale Zuschaltung soll ohne Höchstzahl oder –quote und ohne besondere Begründung möglich sein, in beschließenden Ausschüssen ist eine hybride Beteiligung aus besonderem Grund möglich.

Bei nichtöffentlichen Sitzungen haben die zugeschalteten Mitglieder dafür zu sorgen, dass die Sitzung in ihrem Verantwortungsbereich nur von ihnen wahrgenommen werden kann.

Der Beschlussvorschlag ist somit abgelehnt.

Top 9 Berichte und Anfragen

Es liegen keine Berichte und Anfrage vor.